

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Interne Dienste

Jochen Großhans, Telefon: 204-1210

Gesch. Z.: 1/1002-1009/2/4/ 53/ 53/7/8

Vorlage 556a/2007

Datum 25.07.2008

Mitteilung

Zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Zur Kenntnis im: **Ortschaftsrat Weilheim**
Ortschaftsrat Kilchberg
Ortschaftsrat Bühl
Ortschaftsrat Hirschau
Ortschaftsrat Unterjesingen
Ortschaftsrat Hagelloch
Ortschaftsrat Bebenhausen
Ortschaftsrat Pfrondorf

Betreff: Vereinsnutzung von städtischen Liegenschaften/Räumen in den Teilorten

Bezug:

Anlagen: 1. Nutzer der Hallen in den Teilorten
2. Bauzuschüsse für Tübinger Sportvereine
3. Erbbau- und Mietverträge
4. Durch die GWG vermietete Objekte

Hinweise

Die „Richtlinie zur Regelung der Vergabe der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen“ und die „Entgelt-Richtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen der Universitätsstadt Tübingen“ sowie die „Sportförderungs-Richtlinien für die Tübinger Sportvereine“ werden den Fraktionen je einmal in Kopie zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien sind auch im Internet abrufbar unter: <http://www.tuebingen.de>

Zusammenfassung:

Mitteilung über die Vereinsnutzung von städtischen Liegenschaften und Räumlichkeiten in den Teilorten (Weilheim, Kilchberg, Bühl, Hirschau, Unterjesingen, Hagelloch, Bebenhausen, Pfrondorf); insbesondere soll aufgezeigt werden, an welche örtlichen Vereine welche Räume zu welchen Bedingungen überlassen.

Ziel:

Bestandsaufnahme, Information und um nachvollziehbare Vergleiche herstellen zu können.

1. Anlass / Problemstellung

Die AL-Grüne-Fraktion beantragte mit der Vorlage 556/2007, dass über die Vereinsnutzung von städtischen Liegenschaften und Räumlichkeiten in den Teilorten berichtet wird. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche Vereine welche Räume zu welchen Konditionen nutzen, ob und welche Mieten oder Kostenbeiträge erhoben, ob die Mieten bezuschusst oder erlassen, ob Mieten nicht bezahlt und ob Baukostenzuschüsse gewährt werden bzw. wurden.

Die Mitteilung soll eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

Die Verwaltung ist gerne bereit, weitergehende Fragen direkt zu beantworten.

2. Sachstand

2.1 Richtlinie zur Regelung der Vergabe der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen

Nutzergruppen:

1	Schulsport	Nutzung für schulische Zwecke im Rahmen des Lehrplan hat Vorrang vor 2 und 3
2	Vereinssport und andere Sportgruppen	Gemeinnützige Vereine und Organisationen mit Sitz in Tübingen haben Vorrang bei der Vergabe
3	Veranstaltungen	Durchführung von Wettkämpfen, Lehrgängen, Freundschaftstreffen, Turnieren u. ä.; hauptsächlich an Wochenenden, an Feiertagen und Ferien

Nutzungsarten:

- Turn- und Sporthallen: ausschließlich sportliche Nutzung
- Mehrzweckhallen: sportliche Nutzung, sonstige Veranstaltungen

Vergabe:

- vorrangig an hallengebundene Sportarten
- Trainingsbetrieb in der Regel an Wochentagen (montags bis freitags) bis längstens 23 Uhr
- Trainingsbetrieb am Wochenende kann auf Einzelantrag zugelassen werden
- an Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Vergabe vorrangig an Veranstaltungen
- Vergabe erfolgt durch die Fachabteilung Schule und Sport

Ausnahmen:

- Turnhalle Bühl
- Turnhalle Hagelloch
- Mehrzweckhalle Kilchberg
- Schönbuchhalle Pfrondorf
- Turnhalle Unterjesingen
- Rammerthalle Weilheim

Die Nutzung der Turn- und Sporthallen in den Teilorten werden entsprechend des Aufgabengliederungsplanes von den Verwaltungsstellen nach den Richtlinien zur Regelung der Vergabe der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen vergeben. Unter Zugrundelegung der

Rückmeldung der Belegungszeiten durch die Hausmeisterin, den Hausmeister bzw. die Verwaltungsstelle erfolgt eine Abrechnung nach der Entgelt-Richtlinie vom 22.10.2001 durch die Fachabteilung Schule und Sport – Ausnahme Hirschau: In Hirschau wird die Abrechnung durch die Verwaltungsstelle selbst vorgenommen.

Die Einnahmen für die Turn- und Sporthallen werden bei allen Teilorten incl. Hirschau auf die HHSt. 1.2951.1100.000 verbucht.

In der Anlage 1 werden die Nutzer der städtischen Hallen in den Teilorten aufgezeigt. Alle Teilorthallen werden für den Sportunterricht der Schulen genutzt. Außerhalb der Unterrichtszeiten werden die Hallen von „Vereinen“ zu unterschiedlichen Zwecken, hauptsächlich für den Sportbetrieb, genutzt.

Ferienregelung:

- während der Ferien sind die Hallen grundsätzlich geschlossen
- Ausnahmen sind auf Antrag möglich

Rangfolge der Trainingszeiten (absteigend):

1. Turn- und Sportvereine

- a) die Mitglied im WLSB oder einem WLSB oder DSB angeschlossenen Organisation mit anerkannten Gemeinnützigkeit sind, sowie die Veranstaltungen der SSG
- b) denjenigen Sportvereinen die nicht unter a) fallen, den Sportgruppen der Feuerwehr, der Polizei, der Betriebssportgruppen der Stadt
- c) den Sportveranstaltungen der Kindergärten, der städtischen Jugendhäuser und der VHS
- d) privaten Sportgruppen (Betriebssport, Vereine und Organisationen, die nicht unter die vorgenannten fallen)
- e) sonstige Sportgruppen, auch gewerbliche Anbieter

2. innerhalb der unter 1. aufgeführten Gruppen

- a) sportartspezifische Bedürfnisse (benötigte Hallengröße, Leistungsklasse)
- b) die Zahl der Vereinsmitglieder

Rangfolge bei sonstigen sportlichen Veranstaltungen:

Die Vergabe zur Durchführung von Wettkämpfen, sportlichen Lehrgängen, Freundschaftstreffen und Turnieren erfolgt entsprechend der Regelung der Rangfolge für Trainingszeiten Vorrang haben:

- Veranstaltungen auf internationalen Ebene vor
- Veranstaltungen der 1. Bundesliga, diese vor
- Veranstaltungen der 2. Bundesliga, diese vor
- Veranstaltungen der Regionalliga, diese vor
- Veranstaltungen der übrigen Ligen

Mehrzweckhallen

- sportliche Veranstaltungen haben Vorrang vor kulturellen Veranstaltungen
- kulturelle Veranstaltungen haben Vorrang vor sonstigen Veranstaltungen und vor Trainingsbetrieb an Wochenenden und Feiertagen
- Parteiveranstaltungen haben Vorrang vor Trainingsbetrieb

Zulassung

- Anträge zu Veranstaltungen sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich einzureichen

- Anträge für Schulferien sind spätestens 6 Wochen vor Ferienbeginn zu stellen
- zur Überprüfung des Zulassungsanspruchs auf Trainingszeiten ist jährlich bis zum 15. April die Anzahl der Mitglieder des Vereins zu melden

Überlassung:

Die Überlassung der Einrichtung erfolgt auf der Grundlage und nach Maßgabe eines privatrechtlichen Vertrags. Die Nutzer haben ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe sich aus den jeweils gültigen Richtlinien der Stadt für die Benutzung der städtischen Sportstätten und Mehrzweckhallen ergibt.

2.2 Entgelt-Richtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen der Universitätsstadt Tübingen

Bestandteile des Entgelts:

1. Betriebskosten
 2. Kostenersatz für Personaleinsatz
 3. Nutzungspauschale
- je nach Nutzungsart und Nutzer.

Betriebskosten:

- für die Nutzung von Sport- und Mehrzweckhallen zum Trainings- und Übungsbetrieb, Spielbetrieb in unteren Spielklassen von gemeinnützigen Tübinger Vereinen
- Ferien: doppelter Betriebskostensatz
- betriebskostenfrei: Trainings- und Jugendübungsbetrieb für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Ausnahmen: Musikschulen, VHS und ähnliche Vereinigungen, priv. Kindergärten die monatliche Kursgebühren erheben.
- Bei Jugendtrainings- und Jugendübungsbetrieb in den Sommerferien wird der Betriebskostenersatz erhoben
- die Zeit montags - freitags, je ab 20 Uhr wird nicht als Jugendzeit angesehen
- Betriebskosten können in der Anlage der Entgeltrichtlinie einzeln entnommen werden

Nutzungspauschale wird erhoben für:

- satzungsmäßige Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Organisationen nach Spalte 1
- sonstige Veranstaltungen gemeinnütziger Tübinger Vereine und Organisationen nach Spalte 2
- Veranstaltungen auswärtiger Vereine und Organisationen, nichtgemeinnütziger Tübinger Vereine und Organisationen sowie der Bundesligen von Sportvereinen nach Spalte 3
- gewerbliche Veranstaltungen und Familienfeiern sowie private Sportgruppen (Betriebssport) nach Spalte 4
- Jugendveranstaltungen (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre) von gemeinnütziger Tübinger Vereine und Organisationen sind von der Nutzungspauschale befreit

Räume	Spalte 1 Euro / Std	Spalte 2 Euro / Std	Spalte 3 Euro / Std	Spalte 4 Euro / Std
Schulräume				
Klassenzimmer	3,58	5,11	6,14	7,67
Fachräume	5,11	7,67	10,23	12,78

Hörsäle / Foyer	8,18	14,32	20,45	28,12
Sonstige Räume				
Chor-/Gymnastikräume bis 130qm	2,56	3,07	4,09	5,11
Kleinhallen bis 230 qm	4,09	5,11	6,14	7,67
Kleinhallen bis 430 qm	5,11	6,65	7,67	10,23
Sporthalle (über 430 qm)				
Philosophenweg /Ballspielhalle	12,78	15,34	17,90	20,45
Feuerhägle/Uhlandstr/Waldhäuser Ost	23,52	27,61	31,70	36,81
Mehrzweckhallen				
Hermann-Hepper-Halle	23,01	30,68	38,35	46,02
Hirschau/Pfrondorf	9,20	14,32	19,43	27,61
Lustnau/Weilheim	8,18	12,27	16,36	22,50
Hagelloch/Unterjesingen	4,09	6,14	10,23	18,41
Derendingen	3,07	5,11	8,18	12,27
Küchen	3,07	5,11	8,18	13,29
Nebenräume bis 150 qm	2,56	4,09	5,11	7,16

Nutzung durch städtische Schulen:

- lehrplanmäßiger Unterricht sowie Schulveranstaltungen der städtischen Schulen sind grundsätzlich kostenfrei
- Schulveranstaltungen städtischer Schulen mit Eintrittsgeld nach Spalte 1

Die „Richtlinie zur Regelung der Vergabe der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen“ und die „Entgelt-Richtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen der Universitätsstadt Tübingen“ werden den Fraktionen in Kopie zur Verfügung gestellt. Beide Richtlinien sind auch im Internet abrufbar unter: http://www.tuebingen.de/25_2424.html

Schulräume

Die Abrechnung von angemeldeten Veranstaltungen in Schulräumen erfolgt nach der Entgelt-Richtlinie auf den Schulen zugeordneten Unterabschnitt.

In den Schulen finden verschiedene schulische Veranstaltungen wie beispielsweise Theaterprojekte, Theateraufführungen, Übernachtungen von Schulklassen usw. statt. Diese Veranstaltungen sind kostenfrei.

Einzeltermine bzw. Wochenendveranstaltungen sind in den Teilorten äußerst selten (z.B. Feste und Feiern, auch von privaten Gruppen, diverse Kursangebote usw.). Derzeit belegt die VHS Räumlichkeiten in der Grundschule Unterjesingen.

2.3 Baukostenzuschüsse für Sportvereine über die Sportförderungs- Richtlinie

Für die Förderung von Bauvorhaben der Tübinger Sportvereine entsprechend den Sportförderungs-Richtlinien der Universitätsstadt Tübingen sind im Haushalt Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Nach den Sportförderungs-Richtlinien in der Fassung vom 07.05.2001 fördert die Universitätsstadt Tübingen nach Ziffer 4.10 auch Sportstätten, Vereinsheime und Geräte der Tübinger Sportvereine. Der Regelförderungssatz beträgt 15 % der vom Landessportbund als zuschussfähig anerkannten Kosten. Für je 100 angefangene Mitglieder bis 18 Jahre erhöht sich die Förderung um einen Prozentpunkt. Für Vereine, die wegen gesetzlichen Vorschriften Jugendliche erst ab einem bestimmten Alter aufnehmen dürfen (z. B. Schießsport), beträgt der Regelförderungssatz 17 % (Pkt. 4.10 Buchst. d. Abs. 2.2). Für langlebige Sportgeräte beträgt der Regelför-

dersatz 25 %. Der Mitgliederstand wird entsprechend der WLSB-Meldung 2007 (Kinder = K, Jugendliche = J) berechnet.

Die Sportförderungs-Richtlinien für die Tübinger Sportvereine werden je Fraktion in Kopie zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien sind auch im Internet abrufbar unter:
http://www.tuebingen.de/25_2425.html

In der Anlage 2 werden die Baukostenzuschüsse für Sportvereine in den Teilorten seit dem Jahr 2000 aufgezeigt.

2.4 Erbbau- und Mietverträge

Siehe Anlage 3

2.5 Vermietungen

Sämtliche Vermietungen an Vereine werden seit 01.01.2004 von der GWG erledigt. Eine entsprechende Liste über die vermieteten Objekte liegt in der Anlage 4 bei.

2.6 Sonstige Überlassung von Räumlichkeiten

2.6.1 Weilheim

Im 2. OG des Rathauses befindet sich der „Bürgersaal“ mit ca. 40 qm Fläche und das sogenannte Vereinszimmer mit 15 qm.

Im Bürgersaal probt der Musikverein einmal wöchentlich. Es werden keine Gebühren erhoben. Als Gegenleistung spielt der Musikverein im Auftrag der Gemeinde bei 85., 90. und 95. Geburtstagen und bei Goldenen Hochzeiten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, bei Gedenkfeiern zum Volkstrauertag sowie an Heilig Abend vor dem Rathaus.

Das Vereinszimmer steht den Weilheimer Vereinen für Ausschuss-Sitzungen kostenfrei zur Verfügung.

2.6.2 Kilchberg

Im Rathauses befindet sich ein kleiner Vereinsraum.

Für die Nutzung des Feuerwehrgebäudes hat der Ortschaftsrat Richtlinien erlassen. (Auf Anforderung der Fraktionen werden Kopien zur Verfügung gestellt.) Diese Richtlinien werden derzeit überarbeitet.

2.6.3 Hirschau

Sowohl für die Nutzung des Feuerwehrgebäudes wie auch für das Alte Schulgebäude in der Schulstraße 4 hat der Ortschaftsrat jeweils Richtlinien erlassen. (Auf Anforderung der Fraktionen werden Kopien zur Verfügung gestellt.)

Hinweise: Im Alten Schulhaus werden Räume kostenlos an Vereine für Übungszwecke zur Verfügung gestellt. Auch der Jugendraum im EG ist kostenlos.

Räume im Feuerwehrhaus stehen für den Übungsbetrieb kostenlos, ansonsten entsprechend den eigenen Richtlinien zur Verfügung. Die Erlöse für das Feuerwehrhaus werden auf der Haushaltsstelle 1.0205.1430.000 verbucht.

2.6.4 Bebenhausen

Der Schulsaal im Schulhaus Bebenhausen wird an Bebenhäuser Einwohnerinnen und Einwohner sowie an die evangelischen Kirchengemeinde Lustnau/Bebenhausen vermietet. Er wird ferner von der Volkshochschule Tübingen, der TSG Tübingen, dem Roten Kreuz Tübingen für Kurse und dem Fachbereich 5 im Rahmen des Sommerferienprogramms für Kinder-Schachstunden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die früheren Nutzungen durch den Männerchor und durch den Schwäbischen Albverein Bebenhausen sind entfallen.

3. Anlagen

1. Nutzer der Hallen in den Teilorten
2. Baukostenzuschüsse für Tübinger Sportvereine
3. Erbbau- und Mietverträge
4. Durch die GWG vermietete Objekte

Nutzung städtischen Hallen in den Teilorten

Schönbuchhalle Pfrondorf:

SV Pfrondorf
SG Tübingen
VHS - SSG
Regierungspräsidium Tübingen mit Dienstsport
Grundschule Pfrondorf

Turnhalle Unterjesingen

SV Unterjesingen
Judosportverein
CVJM Unterjesingen
Frauengymnastikgruppe Unterjesingen
VHS – SSG
Grundschule Unterjesingen
Praxis für Psychomotorik

Turnhalle Hagelloch (Turnhalle, Nebenraum)

TSV Hagelloch
CVJM Hagelloch
Musikverein Hagelloch
Liederkranz Hagelloch
Städt. Kindergarten
Förderverein Grundschule Hagelloch
Initiative alternative Schule
Grundschule Hagelloch
Aktive Schule e.V.

Rammerthalle Weilheim

SV Weilheim
VHS
VHS – SSG
SV03
Städt. Kindergarten
Stadtwerke Tübingen
Carlo Schmid Gymnasium
Grundschule Kilchberg
Grundschule Weilheim
Pestalozzischule

Turnhalle Hirschau (Turnhalle, Bühne, Vereinszimmer)

TSV Hirschau
Städt. Kindergarten
Kath. Kindergarten
Betriebssportgruppe Personalrat Stadt Tübingen
Kindergruppe "Ort für Kinder"
Lehrersportgruppe der Albert-Schweitzer-Realschule
Ambulante Koronarsportgruppe
Ski-Club Hirschau
Musikverein Hirschau
Liederkranz Hirschau
Grundschule Hirschau

Turnhalle Bühl

SV Bühl

DRK

Private Volleyballgruppe

VHS

CVJM Kilchberg

Schwäbischer Albverein Kilchberg

Sportgemeinschaft Kilchberg

Grundschule Bühl

Judosportverein Tübingen

Kilchberg (Turnhalle, Werkraum)

Sportgemeinschaft Kilchberg

VHS

Schwäbischer Albverein Kilchberg

DRK

Sängerkranz Kilchberg

Städt. Kinderhaus

Grundschule Kilchberg

Nutzung Schulräume in den Teilorten

Grundschule Unterjesingen : VHS

Einzelveranstaltungen: z.B. private Organisationen usw.

Schulische Veranstaltungen: außerhalb des Regelunterricht

Bauzuschüsse für Vereine aus den Teilorten seit 2000

Finanzposition	Jahr	Betrag (Ist)	Name	Bemerkung
2.5500.9870.000-0101	2000			
		5.113 €	Sportgemeinschaft Kilchberg e. V.	
		8.896 €	Tennisclub Unterjesingen	
2.5500.9870.000-0101	2001			
		6.647 €	Sportverein Bühl	
2.5500.9870.000-0101	2002			
		15.300 €	Sportverein Bühl	
2.5500.9870.000-0101	2003			
2.5500.9870.000-0101	2004			
2.5500.9870.000-0101	2005			
		3.750 €	TSV Hirschau e. V.	Zuschuss Einbau Behinderten WC
		3.060 €	SV Unterjesingen	Zuschuss/Außengeräteraum
2.5500.9870.000-0101	2006			
2.5500.9870.000-0101	2007			
		2.102 €	SV Pfrondorf 1903 E.V.	Baukostenzuschuss / Fertiggaragen
		2.938 €	SV Unterjesingen	Baukostenzuschuss s. Schr. v. 15.11.07
		2.840 €	Flugsportverein Unterjesingen	Baukostenzuschuss s. Schr. v. 05.12.07

Verwaltung durch FAB Liegenschaften						Anlage 3
Verein	Vertrag	Nutzung	Flst-Nr.	Fläche	Entgelt	Zuschuss
Ortsteil Weilheim						
Obst-/Gartenbauverein Weilheim	Pachtvertrag	Obstlehrgarten	420	4.365 m ²	ja	
Schützenverein Weilheim	Erbbauvertrag	Schützenhaus	2589/7+/12	2195 m ²	ja	FAB Sport
Sportverein Weilheim e.V.	Mietvertrag	Tennisplätze	209	3600 m ²	ja	
Ortsteil Kilchberg						
SG Kilchberg e. V.	Mietvertrag	Tennisplätze	579	2200 m ²	ja	
Ortsteil Bühl						
Gesangverein Bühl	Erbbauvertrag	Sängerheim	110/3	106 m ²	ja	
Musikverein Bühl	Erbbauvertrag	Vereinsheim	3314	454 m ²	ja	Kulturamt
Musikverein Bühl	Pachtvertrag	Grünland	3315, 3316, 3317	182 m ²	ja	
Narrenzunft Bühl	Erbbauvertrag	Vereinsheim	3333	1302 m ²	ja	
Narrenzunft Bühl	Mietvertrag	Parkplätze	3332	1708 m ²	ja	
Obst-/Gartenbauverein Bühl	Pachtvertrag	Obstlehrgarten	1134	1.097 m ²	ja	
Reit- u. Fahrverein Bühl	Miet-/Pacht- verträge	Reitanlage u. Stellplätze	837, 839/1, 839/2, 842, 890, 891, 892, 893, 895, 896, 897,898	8.273 m ²	ja	
Schützengilde Bühl	Erbbauvertrag	Schützenhaus	1960/1	770 m ²	ja	FAB Sport
Schützengilde Bühl	Mietvertrag	Parkplätze	1180 und 1073	550 m ²	ja	
SV Bühl	Erbbauvertrag	Sportheim	1146	1112 m ²	ja	FAB Sport
SV Bühl	Mietvertrag	Parkplätze	1073	275 m ²	ja	
SV Bühl	Mietvertrag	Tennisplätze	1073	4510 m ²	ja	
Ortsteil Hirschau						
Akkordeonclub Hirschau	Mietvertrag	Garage	1207	18 m ²	ja	
Liederkrantz Hirschau	Mietvertrag	Garage	1207	18 m ²	ja	
Musikverein Hirschau	Mietvertrag	Garage	1207	18 m ²	ja	
Narrenzunft Hirschau	Erbbauvertrag	Veranstaltungsgebäude	1854/1	2695 m ²	ja	
Schwäb. Albverein Hirschau	Mietvertrag	Garage	1207	18 m ²	ja	
Skiclub Hirschau	Mietvertrag	Garage	1207	18 m ²	ja	
Trachtengruppe Hirschau	Mietvertrag	Garage	1207	18 m ²	ja	

noch Ortsteil Hirschau						
TSV Hirschau	Erbbauvertrag	Sportheim	1207/1	183 m ²	ja	FAB Sport
TSV Hirschau	Mietvertrag	Tennisplätze	1201	6192 m ²	ja	
TSV Hirschau	Mietvertrag	Garage	1207	18 m ²	ja	
Ortsteil Unterjesingen						
AG Unterjesinger Vereine	Erbbauvertrag	Lagerschuppen	333/3	413 m ²	ja	
SV Unterjesingen	Erbbauvertrag	Sportheim	395	2154 m ²	siehe *)	
SV Unterjesingen	Mietvertrag	Tennisplätze	333	5167 m ²	ja	
Ortsteil Hagelloch						
CVJM Hagelloch	Mietvertrag	Vereinsheim u. Sportplatz	760	8.800 m ²	ja	
Musikverein Hagelloch	Mietvertrag	Geräteraum	750	79 m ²	ja	
Sportschützen Hagelloch	Erbbauvertrag	Schützenhaus	1638/2	704 m ²	ja	
Sportschützen Hagelloch	Gestattungsvertrag	Schießanlage	1638	3.150 m ²	ja	
Sportschützen Hagelloch	Gestattungsvertrag	Stellplätze	7041	125 m ²	ja	
TSV Hagelloch	Erbbauvertrag	Sportheim	610	1115 m ²	ja	FAB Sport
Ortsteil Pfrondorf						
Kleintierzuchtverein Pfrondorf	Pachtvertrag	Zuchtanlage	2704 u. 1975/1	6.079 m ²	ja	
Schützenverein Pfrondorf	Pachtvertrag	Schießanlage	2362/1 und 2362/2	10.000 m ²	ja	
Schwäb. Albverein Pfrondorf	Mietvertrag	Vereinsgelände	2363/10	720 m ²	ja	
Sportverein Pfrondorf e. V.	Mietvertrag	Tennisplätze	2591 u. 2362/3	4300 m ²	ja	
Sportverein Pfrondorf e. V.	Mietvertrag	Parkplätze	2591	200 m ²	ja	
Sportverein Pfrondorf e. V.	Mietvertrag	Geräteschuppen	2593/1	68 m ²	ja	
Für die vorhandenen Rasen- bzw. Kunstrasenplätze wird bisher von der Stadt kein Entgelt verlangt. Beim Erbbaurechtsvertrag mit dem SV Unterjesingen wurde kein Erbbauzins vereinbart. Der Vertrag wurde von der damals selbständigen Gemeinde Unterjesingen abgeschlossen.						

Durch die GWG vermietete Objekte
Anlage 4

Objekt	Ortsteil	Nutzungsart	Lage	Mieter	Flächen qm
Schönbuchstr. 14	Bebenhausen	Bürgersaal	EG	Universitätsstadt Tübingen - Verwaltungsstelle Bebenhausen -	94,00
Bühler Rathausplatz 14	Bühl	Bürgerraum	EG li	Universitätsstadt Tübingen - Verwaltungsstelle Bühl -	59,20
Bühler Rathausplatz 5	Bühl	Backhaus	EG	Katholische Gesamtkirchenpflege	42,00
Bühler Rathausplatz 5	Bühl	Waaghaus	OG	Narrenzunft Bühl e.V.	35,00
Geißwiesenstr. 6	Hagelloch	KIGA u. Schule	EG	Initiative für eine Aktive Schule	250,00
Riedkelterweg 24	Hirschau		EG	Obst- und Weinbauverein Hirschau	151,00
Riedkelterweg 24	Hirschau		OG	Narrenzunft Hirschau	48,00
Wiesenweg 7	Hirschau	KIGa	UG + EG	Ein Ort für Kinder e.V.	120,00
Talhäuserstr. 32	Kilchberg	Schuppen		Schwäbischer Albverein -Ortsgruppe Kilchberg -	-
Kohlplattenweg 14	Pfrondorf	Räume	DG	Deutsche Rote Kreuz	35,00
Kohlplattenweg 14	Pfrondorf	Räume	EG	Musikverein Pfrondorf	75,00
Süsserstr. 4	Pfrondorf	Bürgersaal	EG	Universitätsstadt Tübingen - Verwaltungsstelle Pfrondorf -	80,00
Jesinger Hauptstr. 63	Unterjesingen			Obst- und Weinbauverein Unterjesingen	-
Kirchhalde 9	Unterjesingen			Förderverein Unterjesingen Kelter e.V.	-
Wilonstr. 129	Weilheim	Lager		Musikverein Weilheim e.V.	20,00